42-641/4/2/6-B 234

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

**Ins Amtsblatt**

Der Freistaat Bayern im Rahmen des LIFE Natur-Projekts Flusserlebnis Isar die naturnahe Umgestaltung des Isarufers Isar-km 37,8 – 37,7 und Optimierung und Wiederherstellung eines Auegewässers Höhe Isar-km 37,5 – 37,3 im Teilgebiet 3 Mamming beantragt.

Für das Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen (Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG).

Die Prüfung in der ersten Stufe hat gezeigt, dass das Vorhaben im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Isar liegt (Anlage 3 Nummer 2.3.8).

Ferner befindet sich das Vorhaben innerhalb des FFH-Gebietes „Untere Isar zwischen Niederviehbach und Landau“, im Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ und im Naturschutzgebiet „Isaraltwasser- und Brennenbereich bei Mamming“ (Anlage 3 Nummer 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.4 zum UVPG).

In der zweiten Stufe hat die Prüfung ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Schutzziele des Überschwemmungsgebiets werden durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst.

Die Maßnahme führt zu einer deutlichen ökologischen Aufwertung der Isar und ihrer Ufer- und Altwasserbereiche. Die mit der Maßnahme verbundenen Eingriffe sind temporärer Natur, mittel- bis langfristig werden sich oder sogar höherwertige Verhältnisse einstellen

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Dingolfing, den 18.07.2019

Landratsamt Dingolfing-Landau

Kerscher

Regierungsdirektor